

ABFALLBESSEITIGUNG

IM LANDKREIS EBERSBERG

PLAN

zur Sanierung (Schließung, Verfüllung, Rekultivierung) gemeindlicher Müllgruben im Zuge der Neuordnung der Abfallbeseitigung

- Sanierungsplan -

Stand 1.5.1977

INHALTSVERZEICHNIS

1. Sanierungsgebiet
2. Einteilung der Ablagerungsplätze
3. Zuordnung der Ablagerungsplätze zu den Gruppen nach Punkt 2
- 4.1. Einzugsbereich I
- 4.2. Einzugsbereich II
- 4.3. Einzugsbereich III
- 4.4. Einzugsbereich IV
- 4.5. Berechnung der Abfallaufkommens
- 4.6. Mögliche Verfüllungszeiträume im Rahmen der Sanierung
5. Erforderliche organisatorische und betriebliche Maßnahmen für die Durchführung des Sanierungsplanes
- 5.1. Sammlung und Transport
- 5.2. Sanierung der Ablagerungsplätze
- 5.2.1. Sanierung der Ablagerungsplätze der Gruppe II
- 5.2.2. Sanierung der Ablagerungsplätze der Gruppe I
- 5.3. Einrichtung der Zentraldeponie bei Ebersberg
- 5.4. Kosten für die Durchführung der Sanierung
- 5.4.1. Investitionskosten
- 5.4.2. Jährliche Kosten
6. Beseitigung inerter Materialien

1. Sanierungsgebiet

Der Sanierungsplan umfaßt das Gebiet des Landkreises Ebersberg mit 27 Gemeinden - nach der Gebietsreform zum 1.5.1978 mit 21 Gemeinden - und rund 90.000 Einwohnern. Im Landkreis gibt es derzeit 18 gemeindliche Müllablagerungsplätze (siehe Anlage 1). Sie wurden im November 1975 mit dem Bayer. Landesamt für Umweltschutz und dem Wasserwirtschaftsamt München besichtigt. Ihr Zustand wurde in einer Bildokumentation mit Farbdias und Bildern festgehalten.

2. Einteilung der Ablagerungsplätze

Mit Ausnahme der Mülldeponie der Stadt Ebersberg "an der Schafweide" im Ebersberger Forst östlich der Hohenlindener Straße erfüllt keiner der besichtigten Ablagerungsplätze die vollen Anforderungen hinsichtlich Hygiene, Gewässerschutz, Luftreinhaltung und Natur- und Landschaftsschutz und entspricht damit auch nicht den Grundsätzen des § 2 AbfG, wonach Abfälle so zu beseitigen sind, daß das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. Da aber bis zum Anschluß des Landkreises an eine regionale Abfallbeseitigungsanlage, bis zur Inbetriebnahme einer Landkreiszentraldeponie oder bis zur Inbetriebnahme einer sonstigen Abfallbeseitigungsanlage auf Landkreisebene der im Landkreis anfallende Abfall beseitigt werden muß, muß ein Teil dieser Ablagerungsplätze weiterbetrieben werden. Die bestehenden Ablagerungsplätze waren daher entsprechend ihrer Eignung zur geordneten Müllablagerung in die folgenden drei Gruppen einzuteilen:

Gruppe I: Ablagerungsplätze, die sofort aufzulassen und zu rekultivieren sind.

Hierunter fallen Ablagerungsplätze, die auf Grund der örtlichen Situation unabhängig von der Betriebsführung aus folgenden Gründen umgehend aufzulassen sind:

- Lage direkt an einem Gewässer oder in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet
- Lage im Wasserschutzgebiet
- Lage im aufgedeckten Grundwasser
- Lage in einem Landschafts- oder Naturschutzgebiet
- Lage im Bereich der Münchener Schotterebene mit Abschwemmungsgefahr ins Grundwasser.

Gruppe II: Plätze, die aufgrund ihres geringen Aufnahmevermögens aus wirtschaftlichen und betriebstechnischen Gründen nicht in eine geordnete Deponie übergeführt werden können und deshalb durch eine konzentrierte Verfüllung mit Abfällen möglichst rasch einer Rekultivierung zugeführt werden müssen.

Hierdurch werden die mit dem Betrieb dieser Müllkippen verbundenen Umweltbelästigungen auf ein erträgliches Maß reduziert und in kurzer Zeit abgestellt.

Gruppe III: Ablagerungsplätze, die sich als Übergangslösungen bis zur endgültigen Neuordnung der Abfallbeseitigung eignen.

Hierunter fallen Plätze, die aufgrund des verfügbaren Aufnahmevolumens und der Möglichkeit eines weitgehend geordneten Deponiebetriebes nach Schließung der in Gruppe II aufgeführten Plätze übergangsweise die Abfälle aus dem Sanierungsgebiet aufnehmen können.

3. Zuordnung der Ablagerungsplätze zu den Gruppen nach Punkt 2

Die Zuordnung zu den einzelnen Gruppen wurde hinsichtlich der hydrogeologischen und wasserwirtschaftlichen Beurteilung in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt München und hinsichtlich der übrigen Beurteilungskriterien in Zusammenarbeit mit dem Bayer. Landesamt für Umweltschutz vorgenommen.

Im folgenden sind die einzelnen Plätze mit den für die Zuordnung zu den drei Gruppen maßgebenden Gründen aufgeführt:

(Die Ziffer in Klammer gibt die Lage der Müllkippe im Lageplan - Anlage 2 - wieder).

Gruppe I:

In der folgenden Aufstellung sind neben den Ablagerungsplätzen, die aufgrund der in Punkt 2 aufgeführten Beurteilungskriterien unverzüglich zu schließen sind, auch Ablagerungsplätze enthalten, die infolge fehlender Ablagerungskapazität und wegen der besonderen örtlichen Verhältnisse sofort rekultiviert werden müssen.

- 4 -

Egmating (1)

- ehemalige Kiesgrube an der Straße Egmating-Dürrnhaar
- Schotterebene
- Abschwemmung ins Grundwasser
- Restvolumen für Rekultivierung erforderlich

Forstinning (2)

- ehemalige Kiesgrube südlich von Forstinning
- teilweise aufgedecktes Grundwasser

Grafring (3)

- ehemalige Kiesgrube bei Aiterndorf
- zu geringes Restvolumen

Hohenlinden (4)

- Kiesgrube nördlich von Altmühlhausen
- teilweise aufgedecktes Grundwasser

Kirchseeon (5)

- Kiesgrube im Ebersberger Forst
- Lage im Landschaftsschutzgebiet

Moosach (6)

- nördlich von Moosach
- Lage unmittelbar an einem Vorfluter (Entwässerungsgraben)

Oberpframmern (7)

- ehemalige Kiesgrube südwestlich der Straße nach Putzbrunn
- Schotterebene
- Abschwemmung ins Grundwasser
- Restvolumen für Rekultivierung erforderlich

Parsdorf (8)

- Kiesgrube nördlich des Ortes Parsdorf
- teilweise aufgedecktes Grundwasser
- bereits verfüllt

- 5 -

- 5 -

Pliening (9)

Kiesgrube südlich des Ortes Pliening
- teilweise aufgedecktes Grundwasser

Pöring (10)

Kiesgrube nördlich des Ortes Pöring
- teilweise aufgedecktes Grundwasser

Poing (11)

Kiesgrube westlich des Ortes Angelt-
brechting
- teilweise aufgedecktes Grundwasser

Steinhöring (12)

Kiesgrube bei Tulling
- zu geringes Restvolumen

Zorneding (13)

Kiesgrube südlich des Ortes Zorneding
- teilweise aufgedecktes Grundwasser

Gruppe II:

Aßling (14)

Kiesgrube nordwestlich des Ortes
Pörsdorf
- Restvolumen ca. 22.000 m³

Glonn (15)

Kiesgrube nördlich des Ortes Matten-
hofen
- Restvolumen ca. 35.000 m³

Hohenlinden (16)

ehemalige Kiesgrube bei Neustockach
- Restvolumen ca. 30.000 m³

Schalldorf (17)

ehemalige Kiesgrube bei Schalldorf
- Restvolumen ca. 8.000 m³

- 6 -

Gruppe III:

Ebersberg (18)

Kiesgrube im Ebersberger Forst
an der Hohenlindener Straße

- Deponievolumen ca. 1.200.000 m³
- bei Schüttung
eines Müllberges ca. 2.000.000 m³

Dem Landkreis Ebersberg stehen zunächst die ehemaligen Müllkippen Schalldorf, Pörsdorf, Glonn, Neustockach und Ebersberg zur Abfalldeponierung zur Verfügung. Die verfügbaren Kippen können entweder gleichzeitig oder nacheinander verfüllt werden.

Bei gleichzeitiger Verfüllung müssen für jede Kippe Einzugsbereiche gebildet werden, denen Gemeindegebiete zugeteilt werden. Dabei ist die möglichst rasche Verfüllung der Kippen in Schalldorf, Pörsdorf, sowie in Glonn und Neustockach anzustreben.

Die Vorteile gleichzeitiger Verfüllung bestehen darin, daß

- a) die Transportwege von den Gemeinden zu den Müllkippen kurz und die Transportkosten niedriger gehalten werden können,
- b) die Müllkippen für die zusätzliche Beseitigung von Abfällen für einen Teil der Landkreisbevölkerung wie bisher leicht erreichbar bleiben,

Die Nachteile gleichzeitiger Verfüllung bestehen darin, daß

- a) gleichzeitig mehrere Kippen verfüllt werden, welche nicht den Anforderungen des § 2 AbfG entsprechen,

- b) die vorhandenen Kapazitäten (Personal, Geräte) auf mehreren Kippen eingesetzt werden müssen, die einzelnen Kippen daher nicht nachhaltig genug verdichtet werden können und die Umweltbelästigungen deshalb insgesamt stärker sind als bei der Verfüllung jeweils nur einer Kippe,
- c) der Betrieb der Deponien durch die regelmäßig notwendige Umsetzung des Müllverdichters mit Hilfe eines Tiefladers (Transportkosten, Leerlauf) verteuert wird.

Bei der Einzelverfüllung werden die vorhandenen Kippen in folgender Reihenfolge verfüllt:

- 1. Schalldorf
- 2. Pörsdorf
- 3. Neustockach
- 4. Glonn
- 5. Ebersberg

Bei gleichzeitiger Verfüllung müssen 4 Einzugsbereiche gebildet werden. (Die Kippen in Schalldorf und Pörsdorf werden nacheinander verfüllt).

Bei der Bildung der 4 Einzugsbereiche wurden die Verkehrsverbindungen und die Lage der Gemeinden zu den Ablagerungsplätzen berücksichtigt (-Anlage 3-).

4.1. Einzugsbereich I:

Ablagerungsplatz Schalldorf

(Restaufnahmevolumen ca. 8.000 m³)

Ablagerungsplatz ABling-Pörsdorf

(Restaufnahmevolumen ca. 22.000 m³)

Restaufnahmevolumen insgesamt

30.000 m³

Gemeinden des Einzugsbereiches I	Einw.	Abfallaufkommen unverdichtet in m ³ /a
ABling	2.506	3.000
Elkofen	608	800
Frauenneuharting	1.099	1.100
Grafing	8.135	11.400
Kirchseeon	8.051	11.300
Lampferding	408	400
Loitersdorf	674	700
Nettelkofen	1.292	1.600
Schalldorf	1.147	1.200
Straußdorf	542	700
		32.200

4.2. Einzugsbereich II:

Ablagerungsplatz Glonn

(Restaufnahmevervolumen ca. 35.000 m³)

Gemeinden des Einzugsbereiches II	Einw.	Abfallaufkommen unverdichtet in m ³ /a
Baiern	1.154	1.200
Bruck	911	900
Egmating	1.269	1.300
Glonn	3.713	4.500
Moosach	1.102	1.300
Oberpfraamern	1.452	1.800
Parsdorf	12.191	17.100
Pöding	2.189	3.100
Zorneding	6.604	9.300
		40.500

4.3. Einzugsbereich III:

Ablagerungsplatz Neustockach

(Restaufnahmevervolumen ca. 30.000 m³)

Gemeinden des Einzugsbereiches III	Einw.	Abfallaufkommen unverdichtet in m ³ /a
Anzing	2.442.	3.000
Forstinning	2.263	2.700
Hohenlinden	2.051	2.500
Markt Schwaben	7.948	11.200
Pliening	2.716	3.300
Poing	5.516	7.800

4.4. Einzugsbereich IV:

Ablagerungsplatz Ebersberg

(Restaufnahmefolumen ca. 2.000.000 m³)

Gemeinden des Einzugsbereiches IV	Einw.	Abfallaufkommen unverdichtet in m ³ /a
Ebersberg	7.628	10.700
Steinhöring	2.613	3.200
		13.900

4.5. Berechnung des Abfallaufkommens

Nach den ermittelten Erfahrungswerten muß bei einer Gemeinde, welche hinsichtlich ihrer Gliederung und Bevölkerungsstruktur dem Landesdurchschnitt entspricht, von einem Aufkommen für Hausmüll, Sperrmüll und hausmüllähnlichen Abfällen von etwa 1,2 m³ pro Einwohner und Jahr ausgegangen werden. Bei rein ländlichen Gemeinden verringert sich das Aufkommen auf etwa 1 m³. In mehr städtisch strukturierten Gemeinden erhöht sich das Aufkommen auf ca. 1,4 m³. Die einzelnen Gemeinden des Landkreises Ebersberg werden wie folgt eingestuft:

Aufkommen 1 m ³	Aufkommen 1,2 m ³	Aufkommen 1,4 m ³
Baiern	Anzing	Ebersberg
Bruck	Abding	Grafing
Egmating	Elkofen	Kirchseeon
Frauenneuharting	Forstinning	Markt Schwaben
Lampferding	Glonn	Parsdorf
Loitersdorf	Hohenlinden	Pöding
Schalldorf	Moosach	Poing
	Nettelkofen	Zorneding
	Oberpfraunheim	
	Pliening	
	Steinhöring	
	Straußdorf	

4.6. Mögliche Verfüllungszeiträume im Rahmen der Sanierung

Bei der Ermittlung der möglichen Verfüllungszeiträume wurden die in Punkt 4.1 mit 4.4 aufgeführten Daten für das Abfallaufkommen und das Restaufnahmevermögen der einzelnen Plätze zugrundegelegt. Das ermittelte Abfallaufkommen stellt das unverdichtete Aufkommen dar. Durch ordnungsgemäßen Einbau und Verdichtung kann dieses Aufkommen auf 50 % des Ausgangsvolumens verringert werden.

Danach beträgt der mögliche Verfüllungszeitraum in

Einzugsbereich I	2 Jahre
Einzugsbereich II	2 Jahre
Einzugsbereich III	2 Jahre
Einzugsbereich IV	Verkleinerung des Deponie- volumens um 7.000 m ³ pro Jahr

Danach sind die Deponien der Einzugsbereiche I, II und III ab Mitte 1979 verfüllt und saniert. Ab diesem Zeitpunkt steht die Zentraldeponie Ebersberg zur Verfüllung an.

Bei Einzelverfüllung nacheinander ergibt sich bei einem verdichteten Müllaufkommen von ca. 60.000 m³/a folgender Zeitplan:

Verfüllung der Deponie	nach	bis etwa
1. Schalldorf	1 1/2 Monaten	Mitte August 1977.
2. Pörsdorf	4 1/2 Monaten	Ende 1977
3. Hohenlinden	6 Monaten	Mitte 1978
4. Glonn	7 Monaten	Anfang 1979
5. Ebersberg	30 Jahren	nach dem Jahr 2000

5. Erforderliche organisatorische und betriebliche Maßnahmen für die Durchführung des Sanierungsplanes

5.1. Sammlung und Transport

Voraussetzung für die Durchführung des Sanierungsplanes ist eine geregelte Sammlung und Abfuhr der Abfälle im Landkreis Ebersberg mit Anschluß- und Benutzungszwang.

Im Landkreis sind bis 1. Juli 1977 alle 27 Gemeinden mit rund 90.000 Einwohnern an eine geregelte Sammlung und Abfuhr angeschlossen. Die Sammlung und Abfuhr erfolgt derzeit ausschließlich durch Privatunternehmen. Derzeit werden die Gemeinden wie folgt entsorgt:

- 13 -

Eberherr - Schwaberwegen

Baiern	Loitersdorf
Bruck	Oberpframmern
Ebersberg	Parsdorf
Egnating	Poing
Forstinning (teilweise)	Zorneding
Glonn	

Heinz - Moosburg

Anzing	Markt Schwaben
ABling	Nettelkofen
Elkofen	Schalldorf
Frauenneuharting	Steinhöring
Grafig	Straußdorf
Kirchseeon	

Wilm - Dorfen

Forstinning (teilweise)
Hohenlinden
Pliening

Hof - Moosach

Moosach

Zöllner - Lampferding

Lampferding

Die Gemeinde Moosach wird allerdings ohne Spezialfahrzeug entsorgt, so daß hier derzeit von keiner einwandfreien Müllabfuhr gesprochen werden kann.

Nach der Empfehlung des Kreisausschusses, der sich der Kreistag des Landkreises Ebersberg voraussichtlich anschließen wird, wird der Landkreis Ebersberg die Teilaufgabe Sammlung und Transport des Hausmülls, Sperrmülls und des hausmüllähnlichen Gewerbemülls an alle Gemeinden, sowie die Beseitigung inerter Materialien an einen Teil der Landkreisgemeinden zurückübertragen.

5.2. Sanierung der Ablagerungsplätze

5.2.1. Sanierung der Ablagerungsplätze der Gruppe II

Für die Verfüllung und Rekultivierung der Ablagerungsplätze der Gruppe II werden folgende Maßnahmen, Einrichtungen und Geräte für erforderlich gehalten.

Zur optimalen Ausnutzung des vorhandenen Restvolumens und der hierzu erforderlichen Verdichtung der Abfälle wird ein Verdichtungsgerät eingesetzt. Falls während der Sanierungsphase mehrere Ablagerungsplätze gleichzeitig in Betrieb sind, muß das Einbaugerät in einem regelmäßigen Turnus umgesetzt werden.

Die anfallenden Abfälle sind, soweit möglich, in max. 2 m hohen Schichten von der Sohle des jeweiligen Ablagerungsplatzes aus einzubauen und dann mit Erdaushub oder Bauschutt abzudecken. Das Abdeckmaterial muß jeweils in ausreichenden Mengen vorgehalten werden.

Für das Deponiepersonal der Ablagerungsplätze sind geeignete Aufenthaltsmöglichkeiten vorzusehen, wobei sich die Aufstellung von Bauwagen empfiehlt.

Nach Abschluß der Auffüllung mit Abfällen sind die jeweiligen Ablagerungsplätze nach den Erfordernissen der späteren Nutzung, mindestens jedoch mit einer 50 cm starken Deckschicht aus Erdmaterial und mindestens 20 cm Mutterboden abzudecken und standortgemäß zu begrünen und zu bepflanzen. Es empfiehlt sich, die rechtzeitige Erstellung von Bepflanzungs- und Begrünungsplänen.

Die Erstellung der Rekultivierungspläne und die Rekultivierung selbst übernimmt der Landkreis.

5.2.2. Sanierung der Ablagerungsplätze der Gruppe I

Für die Schließung und Rekultivierung der Ablagerungsplätze der Gruppe I sind folgende Maßnahmen, Einrichtungen und Geräte erforderlich:

Die bereits abgelagerten Abfälle sollen möglichst Zug um Zug verdichtet und anschließend nur mit inerten Materialien abgedeckt und aufgefüllt werden. Über die sinnvolle Eingliederung in die örtlichen Gegebenheiten muß in jedem Einzelfall entschieden werden.

Die Ablagerungsplätze Nr. 2 und 4 sollten vorerst nur verdichtet und abgedeckt werden. Das Restvolumen kann nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt München und dem Bayer. Landesamt für Umweltschutz möglicherweise später mit Reststoffen aus einer Müllbeseitigungsanlage verfüllt werden. Hierzu ist jedoch die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens notwendig.

Die Sanierung und Rekultivierung obliegt den

Besitzern.

Das Landratsamt ist bei der Sanierung durch Vermittlung von inerten Materialien behilflich.

5.3. Einrichtung der Zentraldeponie bei Ebersberg

Für die geplante Zentraldeponie in Ebersberg ist ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Die erforderlichen Schritte dazu sind bereits eingeleitet.

5.4. Kosten für die Durchführung der Sanierung

5.4.1. Investitionskosten

Der erforderliche Müllverdichter wird vom Landkreis Ebersberg beschafft und dem Betreiber der Deponien zur Verfügung gestellt.

Die Investitionskosten werden wie folgt geschätzt:

1 Einbau- und Verdichtungsgerät	170.000,00 DM
1 Tieflader	30.000,00 DM
1 Planierraupe (gebraucht)	45.000,00 DM
1 LKW (gebraucht)	<u>70.000,00 DM</u>
Gesamtinvestition	315.000,00 DM
=====	

5.4.2. Jährliche Kosten

Kapitalkosten (Zins 10 %, Abschreibung 7 Jahre)

Annuität 21 %

21 % Jahre x 315,00 DM

66.000,00 DM/a

Personalkosten

4 Mann Personal á 25.000 DM/a

(2 Deponiewärter, 1 Fahrer für
Verdichter,

1 Fahrer für LKW und Planier-
raupe)

100.000,00 DM/a

Reparatur- und Betriebskosten

Einsatzstunde Verdichter 30,00 DM

Einsatzstunde LKW 20,00 DM

Einsatzstunde Planier-

raupe 20,00 DM

Betriebskosten des

Verdichters

500 Std. x 30,00 DM/h = 15.000,00 DM

Betriebskosten von

LKW und Planier-
raupe

1000 Std. x 20,00 DM/h = 20.000,00 DM

35.000,00 DM

35.000,00 DM/a

Grunderwerb der Zentraldeponie

19 ha x 3,00 DM = 570.000,00 DM

umgelegt auf 30 Jahre

19.000,00 DM/a

Pachten für Sanierungsphase

2.000,00 DM/a

Einrichtung der Deponien des

Einzugsbereiches I, II u. III

3.000,00 DM/a

Planungskosten für Zentraldeponie

ca. 60.000,00 DM

umgelegt auf 30 Jahre

2.000,00 DM/a

227.000,00 DM/a

Bei einem Abfallaufkommen im Landkreis Ebersberg von ca. 25.000 t/Jahr ergeben sich spezifische Kosten von ca. 10,00 bis 12,00 DM/t.

Bei den Maschinen und Geräten kann erfahrungsgemäß eine Mindestnutzungsdauer von 7 Jahren angesetzt werden. Obwohl die Sanierungsphase in ca. 2 Jahren abgeschlossen ist, kann mit einer Abschreibungsdauer von 7 Jahren gerechnet werden, da die Geräte auch nach Beendigung der Sanierungsmaßnahmen auf der Zentraldeponie eingesetzt werden können.

6. Beseitigung inerter Materialien

Der Landkreis Ebersberg wird den Gemeinden Abling, Baiern, Egnating, Elkofen, Forstinning, Frauenneuharting, Glonn, Grafing b. München, Hohenlinden, Kirchseeon, Loitersdorf, Moosach, Nettelkofen, Oberpframmern, Pliening, Poing, Schalldorf, Steinhöring, Straußdorf und Zorneding die Teilaufgabe "Beseitigung inerter Materialien (Bauschutt, Abraum, Stein, Erde)" durch Rechtsverordnung zurückübertragen. Diese Gemeinden besitzen Müllkippen der Gruppe I oder sonstige Ablagerungsmöglichkeiten.

Die Benutzung der Ablagerungsplätze wird von der jeweiligen Gemeinde geregelt. Sie ist für eine ordnungsgemäße und rasche Verfüllung verantwortlich. Mehrere vorhandene Gruben sollen nacheinander verfüllt werden.

Der Landkreis wird eine überörtliche Benutzungsregelung nur treffen, wenn sie erforderlich werden sollte.

In den übrigen Gemeinden behält der Landkreis diese Teilaufgabe. Die hier anfallenden inerten Materialien benötigt er als Abdeckmaterial auf seinen Mülldeponien.

- 19 -

Soweit das Abdeckmaterial aus den beim Landkreis verbleibenden Gemeinden nicht ausreicht, kann durch Auflagen in den Baugenehmigungen die weitere Anlieferung gesichert werden. Unberührt von dieser Regelung bleibt die Rekultivierung privater Kiesabbauflächen.

Unterhildheim

Anlage 1

139

Lageplan der bestehenden Ablagerungsplätze
Stand 1977
M 1: 200000



ZEICHENERKLÄRUNG

▲ Restvel.

Gruppe I: Mühlplätze, die sofort zu schließen sind

▲ Restvel.

Gruppe II: Mühlplätze, die für eine Restverfeuerung geeignet ist.

▲ Restvel.

Gruppe III: Zentraldeponie

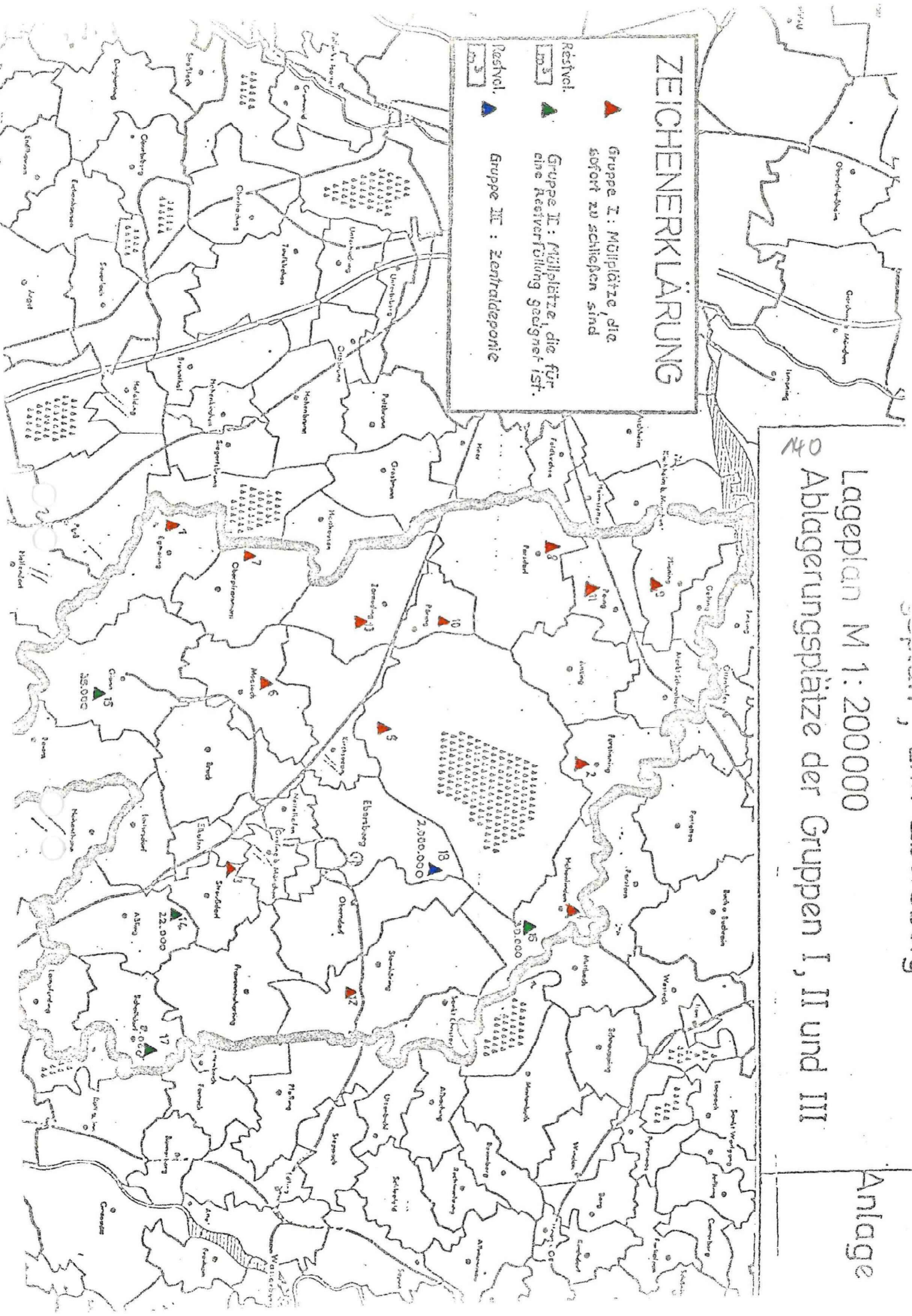
Gruppe I: Müllplätze, die sofort zu schließen sind

Gruppe II: Mühlplätze, die für eine Restverfüllung geeignet ist.

Gruppe III: Zentraldeponie

740
Lageplan M 1:200000
Ablagerungsplätze der Gruppen I, II und III

Ande



Sanierungsplan, Lkr. Ebersberg Einzugsbereich der Ablagerungsplätze während der Sanierungsphase

LGEBPLAN M 1:200 000

